

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

vom 13.12.2022

Top 9 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste
VO/14GV/2022-0353

Bei den finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage ist der Schreibfehler „Gemeinde Upahl“ zu korrigieren.

Frau Freytag erläutert die Beschlussvorlage und weist zum einen auf eine neue Abgabearbeit des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben/Küste hin. Andererseits hat der WBVB Stepenitz-Maurine den Rohrleitungszuschlag verdoppelt.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 4.007,78 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von jährlich 4.007,78 € auf 8.015,56 €. Der Rohrleitungszuschlag ist, neben dem Grundbeitrag und dem Erschwernisbeitrag, eine Komponente der zu zahlenden Wasser- und Bodenverbandsgebühr.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,79 €/ha auf 1,86 €/ha und Jahr.

Durch die seit dem Jahr 2022 vorgeschriebene quadratmetergenaue Abrechnung der Wasser- und Bodenverbände gemäß der verlaufenden Verbandsgrenzen ist eine Verschiebung der Flächenzugehörigkeit zwischen den Verbänden eingetreten. Somit wird für den Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste eine neue Nutzungsart "Landwirtschaftsflächen ohne Zu- und Abschläge" ausgewiesen. Damit sind die Gebühren für diesen Verband auf alle Nutzungsarten neu zu verteilen.

Die Gebührensätze verändern sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	14,20 (bisher 13,25)

Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	50,98 (bisher 49,70)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,94 (bisher 8,04)
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	5,79 (bisher 4,91)

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Landwirtschaft	-	6,86 (bisher nicht vorhanden)
Verkehr	350 % Zuschlag	24,36 (bisher 41,30)
Wald/Gehölz	50 % Abschlag	4,36 (bisher 6,30)
Gewässer	90 % Abschlag	2,36 (bisher 2,80)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
☐ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0